

Stenographisches Protokoll.

72. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. Freitag, den 9. Mai 1924.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (951).

Zuschriften der Bundesregierung: Mitteilung über die erfolgte Beurkundung und Kundmachung des Gesetzesbeschusses des Nationalrates, betr. Veräußerung eines Teiles des Baugrundes am Ballhausplatz in Wien und des Akademietraktes der Stiftskaserne in Wien (951).

Mitteilung über folgende vom Nationalrat gefassten Gesetzesbeschlüsse: 1. XIV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz; 2. Erhöhung der Buschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderluden (951).

Verhandlungen: Mündliche Berichte, betr.: 1. XIV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz — Berichterstatter Christian Fischer (951) — Kein Einspruch (952);
2. Erhöhung der Buschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderluden — Berichterstatter Christian Fischer (952) — Kein Einspruch (952).

Eingebracht wurden:

Anfragen: 1. Johann Fischer: Handels- und Verkehrsminister, betr. das Verhalten österreichischer Bahnorgane in Tarvis und Villach (30/I);

2. Spaniol, Christian Fischer, Hirsch, Haider: Finanzminister, betr. die Warenumsatzsteuerverordnung (31/I).

Vorsitzender Dr. Steidle eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 28. März als genehmigt.

Entschuldigt sind Starhemberg, Dr. Ender, Etter, Breuer, Zweizbacher und Dr. Gruener.

Das Bundeskanzleramt gibt die erfolgte Beurkundung und Kundmachung des Gesetzesbeschusses des Nationalrates, betr. Veräußerung eines Teiles des Baugrundes am Ballhausplatz in Wien und des Akademietraktes der Stiftskaserne in Wien bekannt.

Dient zur Kenntnis.

Ferner teilt das Bundeskanzleramt folgende vom Nationalrat gefassten Gesetzesbeschlüsse mit:

1. XIV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz;
2. Erhöhung der Buschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderluden.

Vorsitzender: Diese Vorlagen habe ich gemäß § 29 der Geschäftsvorordnung dem zuständigen Ausschüsse zugewiesen, der hierüber Vorberatung gepflogen und Berichterstatter für den Bundesrat bestellt hat.

Ich beantrage, daß diese Gesetzesbeschlüsse bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschußberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werden.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlusshäufigkeit des Bundesrates festgestellt hatte, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es wird zur T. O. übergegangen. Der erste Gegenstand der T. O. ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betr. die Änderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter (XIV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz).

Berichterstatter Christian Fischer: Hohes Haus! Die XIV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz bringt einige wichtige Änderungen, so insbesondere die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf alle diejenigen Arbeiter, die bei der Holzfällung, bei der Aufarbeitung und bei der Bringung des Holzes beschäftigt sind, mit Ausnahme jener Waldarbeiten, die zum regelmäßigen bauerlichen Betriebe gehören. Diese Fassung ist nach längeren Beratungen und Verhandlungen zwischen den Parteien des Nationalrates zustande gekommen und ergibt sich aus der Praxis. Weiters wird durch diese Novelle die Unfallversicherung ausgedehnt auf die Jagdbetriebe hinsichtlich der hauptsächlich im Jagdschutzdienste verwendeten Personen. Es sind bei der Beratung dieser Novelle im Nationalrat, besonders aber im Ausschüsse, Befürchtungen laut geworden, daß man nach Aufnahme einer derartigen Bestimmung vielleicht auch jeden Jagdaufseher, der nur einige Tage oder Stunden beschäftigt ist, einbezogen würde. Es handelt sich aber bei diesen Bestimmungen lediglich um solche Personen, die hauptberuflich im Jagdschutzdienste als Jäger, Förster usw. beschäftigt sind.

Der Artikel II dieser Novelle bringt eine Erhöhung des anrechenbaren Jahresarbeitsverdienstes von 1,200.000 K auf 1,800.000 K und Artikel III eine wenigstens teilweise Aufwertung der bisher im Unfallversicherungsgesetz vorgesehenen Renten.

Der Nationalrat hat im Anschluß an die XIV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz auch zwei Entschließungen angenommen. Sie lauten (*liest*):

1. „Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Reform der Unfallversicherung die Ausdehnung der Entschädigungsvorschriften auf gewerbliche Krankheiten tunlichst zu berücksichtigen.“

2. „In Hinsicht auf die Erklärung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung, daß die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf alle Arbeiterkategorien, die in die Krankenversicherung einbezogen sind, demnächst durch ein die ganze

Sozialversicherung der Arbeiter umfassendes Gesetz der Erledigung zugeführt werden soll, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Vorarbeiten für diesen Gesetzesentwurf so beschleunigen zu wollen, daß die Verabschiebung dieses Gesetzes tunlichst noch vor Jahresende erfolgen kann."

Der Ausschuß für volkswirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner heutigen Sitzung mit diesem Gegenstande beschäftigt und beantragt, daß der Bundesrat gegen die XIV. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz keinen Einspruch erhebe. Desgleichen hat sich der Ausschuß den beiden Entschließungen angeschlossen und bittet das hohe Haus, diese beiden Entschließungen anzunehmen und dadurch seine Beschlüsse vollständig mit den Beschlüssen des Nationalrates in Übereinstimmung zu bringen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Gegenstand der T. O. ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betr. Erhöhung der Zusätze zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen.

Berichterstatter Christian Fischer: Dieser kleine Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist für die Provisionisten der Bergwerksbruderladen von der größten Wichtigkeit, weil er die Provisionenzuschüsse doch wieder einigermaßen erhöht. Es kann gar nicht im Zweifel sein, daß auch mit diesen Beträgen das Auslangen nicht gefunden werden kann, aber immer-

hin bedeutet diese Erhöhung wenigstens eine kleine Angleichung an das, was unter allen Umständen gegeben werden muß. Es hat im Ausschuß des Nationalrates eine besonders lebhafte Debatte über diesen Gegenstand gegeben. Es sind weitgehende Anträge vorgelegt, der Nationalrat war jedoch der Ansicht, daß man im gegenwärtigen Augenblicke nicht weiter gehen könne als hier vorgeschlagen wird, daß nämlich in Zukunft ein Invalider einen jährlichen Provisionszuschuß von 4,800.000 K, eine Witwe von 2,400.000 K, eine Waise von 1,320.000 K und eine Doppelwaise von 1,600.000 K bekommen soll. Die Provisionen der Bergwerksbruderladen sind derartige, daß man überhaupt von ihnen nicht mehr sprechen kann. Sie sind so weit zurückgeblieben, daß nur bei diesen Zusätzen das einigermaßen Notwendigste geschehen kann.

Der Ausschuß für volkswirtschaftliche Angelegenheiten hat auch zu diesem Gegenstande beantragt, gegen den Beschuß des Nationalrates eine Einwendung nicht zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die T. O. ist erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 25 Min. nachm